



AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Rankestr. 31, 10789 Berlin

www.agkino.de

EU Register ID-Nr. AK Ki828042793

**Stellungnahme der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. zur
Konsultation zur Richtlinie 93/83 über die
Satelliten- und Kabelrichtlinie**

Die AG Kino – Gilde e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen von über 300 unabhängigen, gewerblichen Filmkunstkinos mit ca. 550 Leinwänden in ganz Deutschland. Diese haben bundesweit einen Anteil von knapp 15 % aller bundesdeutschen Kinobesucher.

Mit ihren ambitionierten Programmen, ihren Festivals, Rahmen- und Begleitprogrammen tragen die (Filmkunst-)Kinos in ganz Europa zu einem lebendigen Kulturangebot, nicht nur in Großstädten, sondern oft auch im ländlichen Bereich bei. Europa ist nach wie vor eine der wichtigsten Kinoregionen. Die Filmtheater sind dabei unverändert die Lokomotive innerhalb der Wertschöpfungskette Film. Als erstes und öffentlichkeitswirksamstes Glied der Verwertungskaskade begründen der Filmstart im Kino, die überregionale wie die lokale Bewerbung und die Resonanz auf der Leinwand unverändert den Erfolg in den nachfolgenden Auswertungsstufen. Desgleichen fördert der Kinoeinsatz nicht nur die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch die mediale und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kulturprodukt Film. Gerade die Filmkunsttheater engagieren sich für – meist öffentlich geförderte – unabhängige deutsche und europäische Produktionen und tragen so wesentlich dazu bei, dass die vielfältigen europäischen Produktionen ein breites Publikum finden. Dabei sind Kinos kein beliebiges Medium zur Rezeption von Filmen, vielmehr sind sie selbst bedeutende kulturelle Orte.

Den Schwerpunkt der Programme der Filmkunsttheater bilden europäische Werke. Sie sind ebenso die Heimstätte des kontinentalen Qualitäts- und Autorenfilms wie des Experimental-, Dokumentar-, Nachwuchs- und Kurzfilms. Damit spielen sie eine maßgebliche Rolle für die Bekanntheit und den Erfolg des europäischen (nicht-nationalen) Films.

Die Konsultation über die EU Satelliten- und Kabelrichtlinie betrifft die Filmtheater in Europa in wichtigen Punkten. Eine Ausweitung des Ursprungslandprinzips auf andere als über Satellit und Kabel übertragene Sendungen hat Auswirkungen auf die gesamte Verwertungskette von audiovisuellen Werken und würde damit auch die Kinos in erheblichem Maße betreffen.

Die AG Kino – Gilde e.V. nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der Einführung der Satelliten- und Kabelrichtlinie im Jahr 1993 hat die EU das so genannte „Sendelandprinzip“ bzw. den „Ursprungsland-Grundsatz“ geschaffen. So definiert Art. 1 Abs. 2, dass bei der „öffentlichen Wiedergabe über Satellit“ die urheberrechtlich relevante Handlung nur in dem Mitgliedsstaat stattfindet, „in dem die programmtragenden Signale unter der Kontrolle des Sendeunternehmens und auf dessen Verantwortung in eine ununterbrochene Kommunikationskette eingegeben werden, die zum Satelliten und zurück zur Erde führt.“ Die lizenzpflichtige Nutzungshandlung findet damit nur im Ursprungsland statt, unabhängig davon, wer wo die Inhalte empfängt und konsumiert. Die Rechte der Urheber werden in diesem Fall über die Verwertungsgesellschaften in den jeweiligen Ländern geltend gemacht.

Wie in Nr. III des Fragenkatalogs der EU intendiert wird, geht es nun darum, die Richtlinie über Satelliten- und Kabelübertragung hinaus auf das Internet und damit verbundene digitale Plattformen auszudehnen. Dies hätte eine Erweiterung des „Ursprungsland-Grundsatzes“ auf andere Verwerter zur Folge.

Wir lehnen dies grundsätzlich ab, da dies im Allgemeinen die Kinos und im Besonderen die Filmkunsttheater, die besonders viele europäische Werke zeigen, nachhaltig gefährdet. Bedroht ist nicht nur der Kulturort Kino, sondern auch die Sichtbarkeit des europäischen unabhängigen Films.

1. Gefahr des Zusammenbrechens der europäischen Filmproduktion:

Für Filme ist der Verkauf von Rechten an Sendeunternehmen ein elementarer Finanzierungsbaustein. Er ist Teil der Verwertungskette bestehend aus Kinoauswertung, Bildträgerauswertung (DVD, BluRay, etc.) und auch Online-Auswertung (VoD). Dabei ist das Territorialitätsprinzip ein wichtiger Faktor, um Filmwerke durch frei verhandelte Verträge an unterschiedliche Verwerter in unterschiedlichen Ländern verkaufen zu können. Die Lizenzen sind dinglich wirkende Rechte, die bereits vor der Verwertung des Filmwerkes als sogenannte Minimumgarantie verkauft werden können und damit für die Finanzierung von Filmen unerlässlich sind.

Eine Ausweitung des Ursprungsland-Grundsatzes auf alle digitalen Verbreitungskanäle würde dazu führen, dass Lizenzen nur einmal verkauft werden können und ansonsten die Finanzierung auf die nachträglichen Vergütungsansprüche durch Verwertungsgesellschaften reduziert werden. Es ist ein Trugschluss anzunehmen, dass durch den Ursprungsland-Grundsatz und die Aufhebung des Territorialitätsprinzips ein einheitlicher und damit größerer Absatzmarkt für Filme in Europa entsteht. Dieser Ansatz verkennt einerseits, dass audiovisuelle Medien nicht nur Handelsware sind, sondern auch Werte und Traditionen aus verschiedenen Kulturkreisen innerhalb Europas transportieren. Andererseits wird die Realität der von mittelständischen Unternehmen geprägten Filmmärkte, die sich an Sprach- und Kulturräumen ebenso wie an nationalen Grenzen orientieren, verkannt. Es besteht die Gefahr einer Marktkonzentration, die zwangsläufig mit einer Reduktion kultureller Vielfalt einhergeht.

Eine Ausweitung des Ursprungslandprinzips hätte nachhaltig negative Auswirkungen für die Filmproduktion und den Filmvertrieb. So wäre die Vergabe von exklusiven Lizenzen für bestimmte Territorien in allen relevanten Online-Auswertungsformen nicht mehr möglich. Zugleich würden eine nachfrageorientierte Auswertung von Filmwerken und die notwendige Erschließung von Märkten und Konsumenten durch die allseitige Verfügbarkeit von Filmwerken bedroht.

Es ist deshalb bei jeder neuen Regulierung darauf zu achten, dass diese Vielfalt erhalten bleibt und gefördert wird. Wir brauchen einen lebendigen Pluralismus, der es professionellen Kreativen (Journalisten, Filmemachern, Musikern, etc.) erlaubt, ihre Werke zu vermarkten. Dieser Pluralismus ist gefährdet, wenn durch die zunehmende Medienkonvergenz Konzentrationen auf wenige große Unternehmen stattfinden, die audiovisuelle Medien als reine Ware zur Gewinnmaximierung nutzen.

2. Unterlaufen der Auswertungskette und Gefährdung des europäischen Kinomarktes

Neben den Problemen der Filmfinanzierung in Europa ergibt sich auch eine erhebliche Gefahr für die Existenz und Programmvielfalt der Kinos. Eine Ausweitung des „Ursprungsland-Grundsatzes“ auf die in der EU-Konsultation angedachten Nutzungsarten führt faktisch zu einer paneuropäischen Lizenz, die nur noch in einem Mitgliedsland erworben werden müsste, um Filme in ganz Europa auswerten zu können. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Verwertungsstufen unterlaufen werden können. Der gleichzeitige Start der Ausstrahlung von Filmen in verschiedenen Auswertungskanälen würde die Wirtschaftlichkeit von Kinos massiv bedrohen. Dies betreffe insbesondere die Spielstätten, die auf europäische Produktionen spezialisiert sind. Zugleich entfiere gerade bei unabhängigen europäischen Werken für Verleih und Kino die Möglichkeit, diese wirtschaftlich auszuwerten. In der Konsequenz würden dadurch die Rezeption, die Bekanntheit und der Erfolg europäischer Produktionen negativ beeinträchtigt.

Zu Recht wünscht sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament eine bessere Verbreitung europäischer Filme innerhalb der EU. Bei der Bewertung des Erfolgs eines Films sind aber immer auch die kulturellen Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird ein Film in seinem Herstellungsland immer anders wahrgenommen werden als in einem anderen Land.

Die Festlegung von Auswertungsfenstern für die jeweiligen Medien hat dazu beigetragen, dass jeder Bereich eine reelle Marktchance hat, ohne den jeweils anderen zu verdrängen. Dieses empfindliche Gleichgewicht muss auch künftig gehalten werden. Ansonsten würde es zu einer „Kannibalisierung“ der unterschiedlichen Auswertungswege kommen, die am Ende auch dem geförderten europäischen Filmen schadet. Es wird eine Konzentration auf Blockbuster stattfinden, die mit hohem Marketingaufwand einem breiten Publikum verkauft werden. Die oben beschriebene Pluralität Europas und die Abbildung der kulturellen Vielfalt unseres Kontinents gehen zunehmend verloren.

Fazit

Eine Ausweitung des Sendelandprinzips über den eng begrenzten Bereich der Satellitensendung hinaus würde die Rechtevergabe in den unterschiedlichen Territorien der EU aushöhlen und damit die Finanzierungsgrundlage für europäische Filmprojekte massiv gefährden. Darüber hinaus würden damit die Auswertungsfenster ausgehöhlt, was wiederum enorme negative Konsequenzen für Kinos, aber auch Bildträgerproduzenten hätte. Das Argument, dass das Internet, ähnlich wie beim Satelliten überall frei zugänglich sei, greift insoweit nicht, als hier technische Maßnahmen zur Verfügung stehen, die die Ausstrahlung bzw. Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in bestimmten Territorien verhindern.

Berlin, 15. November 2015

Der Vorstand der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.